



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Echte werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. 1. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. 1 S. 2794), als für das weitere Verfahren verbindlich festgestellt.

Die Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung sowie die Ladung der Beteiligten zum Termin über die vorgeschriebene Anhörung der Beteiligten nach § 32 Satz 2 FlurbG sind den Beteiligten per Post zugegangen und in der Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Gemeinden nach § 110 FlurbG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden. Des Weiteren waren die Unterlagen im Internet einsehbar.

In dem Auslegungstermin nach § 32 Satz 1 FlurbG am 24.10.2024 und in der Anhörung der Beteiligten nach § 32 Satz 2 FlurbG ebenfalls am 24.10.2024 wurde eine begründete Einwendung erhoben. Die Wertermittlung wurde entsprechend geändert.

Gründe:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 FlurbG bewertet worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 24.10.2024 im Feuerwehrhaus Echte, Hauptstraße 18, 37589 Echte zur Einsichtnahme für die Beteiligten an dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ausgelegt.

Bei der Auslegung der Wertermittlung wurde eine Einwendung vorgebracht. Die Änderung wurde in die Wertermittlungskarten übernommen.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 24.10.2024 stattgefunden. In diesem Termin wurde noch einmal Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig oder bei der Geschäftsstelle Göttingen des ArL Braunschweig, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.

Hensel
(Hensel)



Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter http://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen/ eingesehen werden.